Anlage 1
(zu § 1 Absatz 3)

Aufstellung des nicht übergehenden Vermögens der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH

I. Grundstücke und Gebäude

Kindertagesstätte:

Grundbuch von Spremberger Vorstadt Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück
18574	Spremberger-Vorstadt 120207	152	Teilfläche aus 366 sowie Teilfläche aus 277 (schraffierte Fläche in der **Anlage 1a** zu diesem Gesetz)

mit Gebäude, Freiflächen, Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie derzeit in Räumen der Kindertagesstätte vorhanden, sowie Außenanlage – Haus 66,

sämtliche unmittelbar oder mittelbar dem Betriebsteil Kindertagesstätte rechtlich oder wirtschaftlich zuzuordnenden, auch nicht bilanzierungsfähigen, Gegenstände des Aktivvermögens, insbesondere

1. sämtliche dem Betriebsteil Kindertagesstätte zuzuordnenden Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und weiteren Wirtschaftsgüter, soweit diese im Eigentum oder der Verfügungsbefugnis der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH stehen,

2. die dem Betriebsteil Kindertagesstätte zuzuordnenden offenen Forderungen und Bankkonten,

3. die vorhandenen Lizenzen, Patente, Marken, Namens- und Schutzrechte, Domainrechte, Urheberrechte, Nutzungsrechte, sowie die Genehmigungen und öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse et cetera hinsichtlich des Betriebsteils Kindertagesstätte,

4. Bücher und Aufzeichnungen im Hinblick auf den Betriebsteil Kindertagesstätte und

5. alle anderen Dokumente und Daten, unabhängig davon, ob in Papierform oder elektronischer Form, die dem Betriebsteil Kindertagesstätte zuzuordnen sind, einschließlich Zeichnungen, Handbücher, Werbematerial, Korrespondenz und Listen,

sowie sämtliche unmittelbar oder mittelbar dem Betriebsteil Kindertagesstätte rechtlich oder wirtschaftlich zuzuordnenden Vertragsverhältnisse, insbesondere der Mietvertrag und die Rahmenträgervereinbarung für den Betrieb der Kindertagesstätte.

Parkhaus:

Grundbuch von Spremberger Vorstadt Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück
18574	Spremberger-Vorstadt 120207	148	155 (schraffierte Fläche in der **Anlage 1b** zu diesem Gesetz)
18574	Spremberger-Vorstadt 120207	152	424, 426 und Teilfläche aus 277 (schraffierte Fläche in der **Anlage 1b** zu diesem Gesetz)

mit Gebäude, Freiflächen, Außenanlage – Haus 64,

sämtliche unmittelbar oder mittelbar dem Betriebsteil Parkhaus rechtlich oder wirtschaftlich zuzuordnenden, auch nicht bilanzierungsfähigen, Gegenstände des Aktivvermögens, insbesondere

1. sämtliche dem Betriebsteil Parkhaus zuzuordnenden Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und weiteren Wirtschaftsgüter, soweit diese im Eigentum oder der Verfügungsbefugnis der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH stehen, mit Ausnahme der auf dem Dach im Bau befindlichen oder installierten Photovoltaikanlage sowie damit zusammenhängende Anlagen, sämtliche unmittelbar oder mittelbar dem Betriebsteil Parkhaus rechtlich oder wirtschaftlich zuzuordnenden Vertragsverhältnisse,

2. die dem Betriebsteil Parkhaus zuzuordnenden offenen Forderungen, Bankkonten und der Kassenbestand der Parkautomaten,

3. die vorhandenen Lizenzen, Patente, Marken, Namens- und Schutzrechte, Domainrechte, Urheberrechte, Nutzungsrechte, sowie die Genehmigungen und öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse et cetera hinsichtlich des Betriebsteils Parkhaus,

4. Bücher und Aufzeichnungen im Hinblick auf den Betriebsteil Parkhaus und

5. alle anderen Dokumente und Daten, unabhängig davon, ob in Papierform oder elektronischer Form, die dem Betriebsteil Parkhaus zuzuordnen sind, einschließlich Zeichnungen, Handbücher, Informationsmaterial, Korrespondenz und Listen,

sowie sämtliche unmittelbar oder mittelbar dem Betriebsteil Parkhaus rechtlich oder wirtschaftlich zuzuordnenden Vertragsverhältnisse.

Angestrebt wird eine Verpachtung des Parkhauses durch die Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, das heißt der Gesellschaft, deren Geschäftsanteile die Stadt Cottbus/Chóśebuz weiterhin hält, an die Medizinische Universität. In diesem Fall werden die vorstehenden Regelungen nach Maßgabe des zu vereinbarenden Pachtverhältnisses umgesetzt, zum Beispiel der Verbleib der Mietverträge über Stellflächen im Parkhaus bei der Medizinischen Universität als Pächterin.

Das Parkhaus bleibt auch zukünftig in das Parkleitsystem der Medizinischen Universität eingebunden und steht den Beschäftigten der Medizinischen Universität nach Maßgabe einer entsprechenden Vereinbarung mit der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, das heißt der Gesellschaft, deren Geschäftsanteile die Stadt Cottbus/Chóśebuz weiterhin hält, zur Nutzung zur Verfügung. Die Stellplätze werden der Medizinischen Universität rechnerisch und bauordnungsrechtlich zugeordnet, soweit die Stellplatzverpflichtung insbesondere für den Betriebsteil Kindertagesstätte über Dienstbarkeiten oder Baulasten an den übergehenden Parkplatzflächen dauerhaft sichergestellt wird.

Neue Rettungswache:

Grundbuch von Spremberger Vorstadt Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück
18574	Spremberger-Vorstadt 120207	150	53 und 55 (schraffierte Fläche in der **Anlage 1c** zu diesem Gesetz)
18574	Spremberger-Vorstadt 120207	151	57 (schraffierte Fläche in der **Anlage 1c** zu diesem Gesetz)

mit Gebäude und Anlagen im Bau sowie Freiflächen,

sämtliche unmittelbar oder mittelbar dem Betriebsteil Neue Rettungswache rechtlich oder wirtschaftlich zuzuordnenden, auch nicht bilanzierungsfähigen, Gegenstände des Aktivvermögens, insbesondere

1. sämtliche dem Betriebsteil Neue Rettungswache zuzuordnenden Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und weiteren Wirtschaftsgüter, soweit diese im Eigentum oder der Verfügungsbefugnis der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH stehen,

2. die Genehmigungen und öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse et cetera hinsichtlich des Betriebsteils Neue Rettungswache,

3. Bücher und Aufzeichnungen im Hinblick auf den Betriebsteil Neue Rettungswache und

4. alle anderen Dokumente und Daten, unabhängig davon, ob in Papierform oder elektronischer Form, die dem Betriebsteil Neue Rettungswache zuzuordnen sind, einschließlich Zeichnungen, Handbücher, Informationsmaterial, Korrespondenz und Listen,

sowie sämtliche unmittelbar oder mittelbar dem Betriebsteil Neue Rettungswache rechtlich oder wirtschaftlich zuzuordnenden Vertragsverhältnisse, einschließlich Miet- und Objektverwaltungsverträge, und die sich hieraus ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen.

II. Vermögen für kommunale Aufgaben

Es gehen des Weiteren nicht über acht Rettungstransportwagen, teilweise mit Kofferaufbau, mit medizinischer Ausstattung et cetera, ein Krankentransportwagen mit medizinischer Ausstattung, drei Notarzteinsatzfahrzeuge mit medizinischer Ausstattung sowie ein Kommandowagen, die zum 1. Juli 2024 im Eigentum der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH oder einer Beteiligung derselben, zum Beispiel der Thiem-Service GmbH, stehen, sowie die zugehörigen Darlehensverträge mit einer Darlehensvaluta zum 30. Juni 2024 in Höhe von circa 895 000 Euro und die sich hieraus ergeben Verpflichtungen sowie bestehende oder bis zum 1. Juli 2024 noch entstehende Ansprüche und Verpflichtungen aus Lieferverträgen für mindestens drei und voraussichtlich insgesamt fünf weitere Rettungstransportwagen.

Es gehen zudem nicht über Barmittel, das heißt Aktiva gemäß § 266 Absatz 2 Buchstabe B Nummer IV des Handelsgesetzbuchs in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 120) geändert worden ist, in Höhe von 7 600 000 Euro in der Kasse der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH. Dies sind die finanziellen Mittel für die Realisierung des Neubaus der Rettungswache in Höhe der bestehenden Darlehensvaluta. Es gehen ferner nicht über die bestehenden Darlehensverträge mit einer Darlehensvaluta zum 30. Juni 2024 in Höhe von 7 600 000 Euro für den Bau der neuen Rettungswache